

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Jänner 2021

Bozen, den 7. Jänner 2021

28/01/21

Aufgehobenes „Salvini-Dekret“ – Auswirkung auf KfZ-Kennzeichen-Regelung

Mit dem Ende 2018 verabschiedeten sogenannten „Sicherheitsdekret“ Nr. 840/2018 (decreto di sicurezza) des ehemaligen italienischen Innenministers Matteo Salvini sind neue Regelungen für Autos mit ausländischen Kennzeichen in Kraft gesetzt worden. Demnach dürfen Personen, die ihren Wohnsitz seit über 60 Tage in Italien haben, keine Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen lenken. Das unausgereifte Dekret sorgte vor allem in Grenzregionen und damit auch in Südtirol zu großen Schwierigkeiten bei der Anwendung. Nachdem das römische Parlament Mitte Dezember 2020 für eine teilweise Aufhebung und Entschärfung des sogenannten Salvini-Dekrets stimmte, stellt sich die Frage nach etwaigen Auswirkungen auf die KfZ-Kennzeichen-Regelung.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Hat die Ende letzten Jahres im römischen Parlament vollzogene teilweise Aufhebung des sogenannten „Salvini-Dekrets“ Auswirkungen auf das Verbot für italienische Staatsbürger, Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen zu lenken?
2. Falls Ja: Welche?
3. Falls Nein: Welche Anwendungsschwierigkeiten der Regelung für Grenzpendler, Doppelstaatsbürger, Saisonarbeiter und Studenten u.a. bleiben damit bestehen und wie gedenkt die Südtiroler Landesregierung diese zu beheben?


L. Abg. Ulli Mair





Bozen, 02.03.2021

MK

Frau Landesabgeordnete

Ulli Mair

ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org

**Anfrage zur aktuellen Fragestunde 28/Jänner/2021 – Aufgehobenes "Salvini-Dekret" -
Auswirkungen auf KfZ-Kennzeichen-Regelung**

Frage 1:

Die letztthin vollzogene Änderung des Salvini-Dekrets hat die Einschränkungen etwas aufgeweicht.

Frage 2:

Es wurden Ausnahmen eingeführt für:

- Alle italienischen Staatsbürger, die bei einer ausländischen Behörde arbeiten,
- Italiener, die bei der Polizei oder beim Militär im Ausland beschäftigt sind,
- Mitarbeiter von heimischen Rettungsorganisationen (z.B. Weißes Kreuz) für die Überstellung von Fahrzeugen von Patienten ins Ausland,
- Grenzpendler,
- Ansässigen der Gemeinde Campione d'Italia;

Zahlreiche Details gelten als noch mittels Rundschreiben zu klären.

Frage 3:

Einschränkungen gelten weiterhin für Doppelstaatsbürger, Saisonarbeiter, Studenten und Autohändler. In Absprache mit unseren Parlamentariern in Rom wurde nach Teilerfolgen versucht, weitere Änderungen zu erreichen. Wir bleiben weiterhin bemüht, im Verhandlungsweg und über die parlamentarische Tätigkeit, dies zu erzielen.

Mit besten Grüßen

Daniel Alfreider
Landesrat

Firmato digitalmente da: Daniel Alfreider
Data: 02/03/2021 14:12:18